

* Alle Versinnlichung des Ubersinnlichen flusses eines himmlischen Geistes) kan nicht in eine Erfahrung sondern nur in den Wirkungen jenes als die uns unerforschliche (ihrer Caussal begreifliche) Ursache angesehen wird die folglichkeit nur [durch] die Heiligkeit des Lebenswandel jenes Grundes beweisen kann. — Die Frage al Staat interessirt (der nicht sowohl auf die Glü Unterthanen in einer künftigen sondern auf seine Gegenwärtigen Bedacht nimmt) ist: Bey welche wohl treuere Soldaten und bessere freywillig fol zu haben sich gewärtigen könne ob bey dem der im das Wesentliche und Seligmachende der Religion dem der inständig darauf dringt es in dem rei setzen indem er jenes doch als verehrungswürdig letzteren gelten läßt. — Es ist klar daß dieser W Staat gar keine Sicherheit gebe daß er auf denjen sich bewust ist daß er sein Leben hindurch es Rechtgläubigkeit und frommen Observanzen nicht lassen und darum die Hoffnung immer übrig ble derselben wegen aller der Moralität wiederstreitend losgesprochen zu finden wenn er nur allen jenen den dazu gehörigen Observanzen in großer Seel zusammennimmt und ihn mit einer abgezwungen bindet — daß sage ich der Staat auf ein Volk welche Art gläubig zu seyn unterrichtet ist schlechterdin trauen setzen könne. Dagegen würde eine Kirch nach der der öffentliche Vortrag der Offenbahrung versäumt zugleich aber auch einschärfe daß jener si Glaube nicht allein nicht genug sondern schleicht nichts für die Seeligkeit wirke wenn nicht der im guten Lebenswandel thätige Glaube die Endabs und jener zu diesem nur als Vehikel desselben (sonderes Ingredienz der Religion) hinzukommt — Anordnung einer Kirche sage ich wird eine Wei